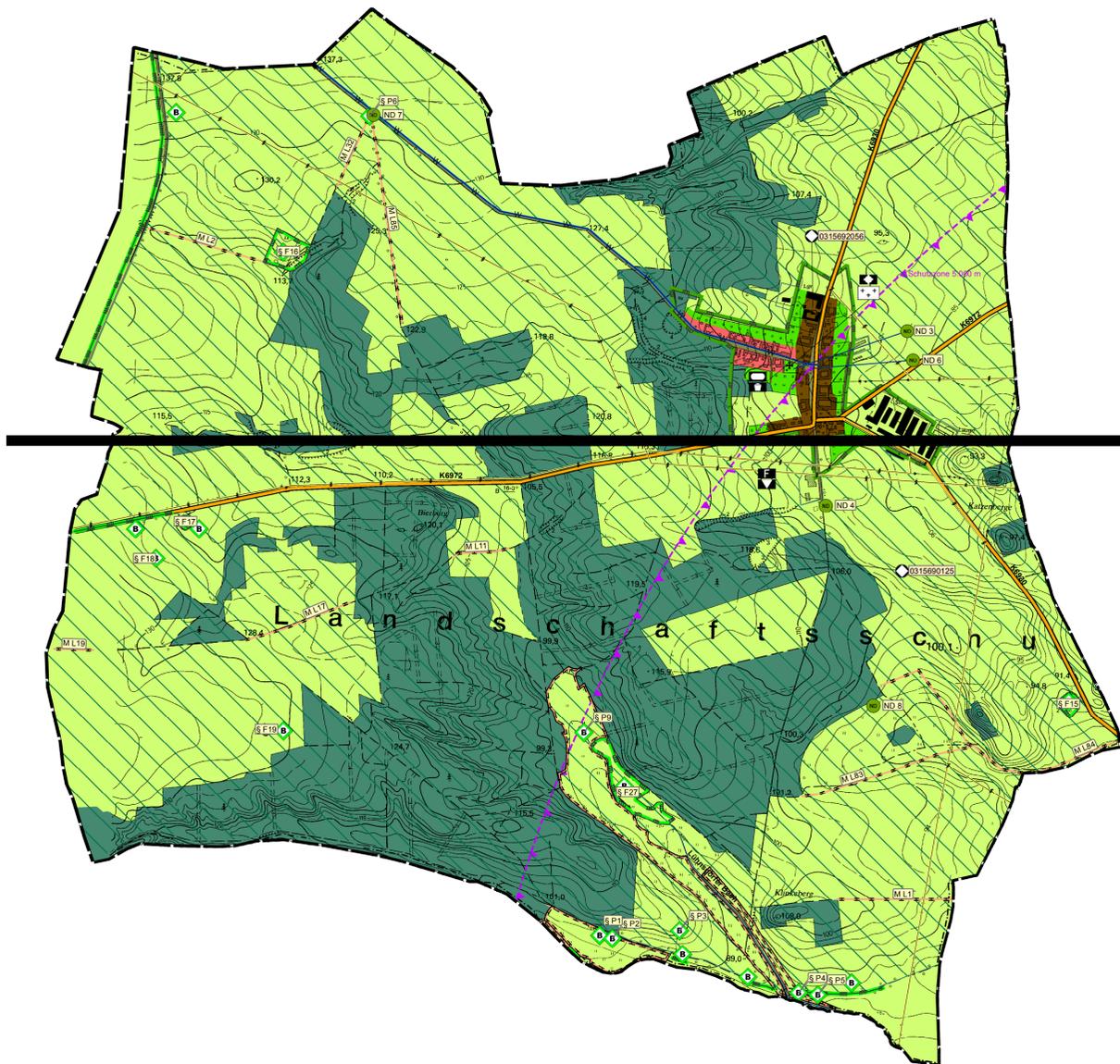
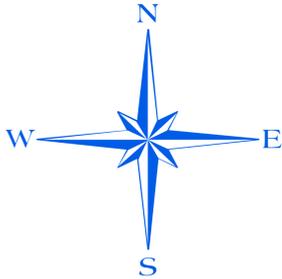


Flächennutzungsplan Gemeinde Planetal mit den Ortsteilen Dahnsdorf, Kranepuhl, Locktow mit dem Gemeindeteil Ziezow und Mörz

Teilplan 2 : Kranepuhl

Gemarkungsgröße 993 ha
Maßstab 1 : 10.000



Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)
 Planzeichnungsverordnung (PlanV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- sonstige überörtliche Straßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hauptversorgungsleitung Trinkwasser
- Hauptversorgungsleitung Elektro

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Wasserflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(siehe Pkt. 4.4 der Begründung)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächenhafte Maßnahmen (mit Nummerierung)
- Linienhafte Maßnahmen mit Nummerierung

2. Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

siehe auch Anlagen zur Begründung und Punkt 6 der Begründung

- Landschaftsschutzgebiet "Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen" (siehe Plan 2 der Begründung)
- Europäisches Vogelschutzgebiet "Hoher Fläming" (siehe Plan 4 der Begründung)
- Geschützter Biotop (kleines Einzelobjekt) gem. § 32 BbgNatSchG
- geschützte linienhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG
- geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG
- geschützte flächenhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG
- Naturdenkmale (§ 23 BbgNatSchG)

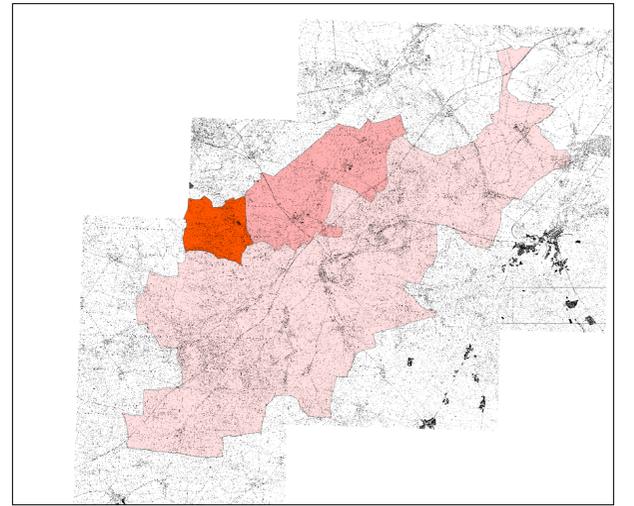
Die Gemarkung liegt komplett im Großschutzgebiet Naturpark "Hoher Fläming" (siehe Plan 3 der Begründung)

3. Kennzeichnungen

- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht 1480 - Belzig-Nord B (gesamte Gemarkung) 1529 - Brandenburg-Süd (gesamtes Gemeindegebiet) (siehe Plan 5 der Begründung)

4. Hinweise

- GFZ - Adolf-Schmidt-Observatorium
Genze der Schutzzone 5.000 m
- Altablagerungen
0315692056 LPG Dahnsdorf in Kranepuhl,
Tankstelle / Werkstatt / Garagen
0315690125 Altablagerung Kranepuhl



Übersichtskarte Amtsgbiet

5. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereichsgrenze - Amtsgrenze
- Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze

Verfahrensvermerke

1. Am erfolgte in der Gemeindevertreterversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen. Die Abwägung und der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden beschlossen.

Niemegk, den

Amtsleiter

Bürgermeister

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Erläuterung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Az. mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt, die Auflagen sind beachtet.

Niemegk, den

Amtsleiter

3. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Niemegk, den

Amtsleiter

4. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Amtes Niemegk am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Niemegk, den

Amtsleiter

Flächennutzungsplan Gemeinde Planetal mit den Ortsteilen Dahnsdorf, Kranepuhl, Locktow mit dem Gemeindeteil Ziezow und Mörz

Teilplan 2 : Kranepuhl

Maßstab 1 : 10.000

Planstand:
Beschluss der GV vom 03.12.2008

Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan besteht aus dem Übersichtsplan und vier Teilplänen.